

Börsenverein der Deutschen Buchhändler

Bezahlung von Lieferungen aus der Schweiz

Wie Anfragen erkennen lassen, besteht in einzelnen Fällen Unklarheit, wie die Rechnungen von Schweizer Verlegern für Lieferungen aus der Zeit vor dem 14. Oktober 1936 zu begleichen sind. Wir teilen dazu mit:

Nach den Grundsätzen der Vertragstreue müssen die Rechnungen mit dem Betrag und in der Währung bezahlt werden, auf die sie ausgestellt wurden. Wer eine Rechnung über Reichsmark erhielt, muß entsprechend zahlen. Für Bezüge von Büchern, die infolge der Abwertung jetzt billiger geworden sind, besteht kein An-

spruch auf Rückvergütung oder Lagerersatz, da die Preissenkung durch Währungsänderung der Schweizer Regierung verursacht wurde.

Buchhandlung des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine, Basel.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Buchhandlung des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine, Basel, Tiersteinallee 14, die nach wie vor Bücher unter dem vom Verleger festgesetzten Ladenpreis verkauft, als Publikum zu betrachten ist. Belieferung mit Rabatt ist unzulässig.

Leipzig, den 30. November 1936

Dr. Heß

Bericht über die Sitzung des Ausland-Ausschusses des Börsenvereins

Am 18. November 1936 tagte der Ausland-Ausschuß des Börsenvereins unter dem Vorsitz des Vorstehers Wilhelm Baur in Leipzig. Zur Besprechung standen die durch die Währungsabwertung verschiedener Länder hervorgerufenen Schwierigkeiten in den zwischenstaatlichen Beziehungen des Buchhandels sowie andere damit zusammenhängende Fragen. Eingehend erörtert wurden die Verhandlungen, welche mit dem schweizerischen, dem lettischen Buchhandel und mit dem Verband der Buch-, Kunst-, Musikalienhändler und -Verleger in der tschechoslowakischen Republik geführt worden sind.

Besondere Klagen liegen aus der Schweiz vor, wo das Sortiment sich der Lage gegenüberzieht, Außenstände in ziemlich beträchtlicher Höhe zum neuen Kurs begleichen zu müssen.

Eine Erscheinung, die in letzter Zeit sich bemerkbar macht, sind die Preisunterschiede im Ursprungsland gegenüber dem für Deutschland geltenden Marktpreis. Es ist damit zu rechnen, daß hier demnächst eine allgemein verbindliche Regelung eintritt.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung war die Frage des internationalen Ladenpreisschutzes. Es wurde über die Sitzung des Brüsseler Ausschusses des Internationalen Verlegerkongresses vom 21. Oktober 1936 in Amsterdam berichtet, an der

als deutscher Vertreter Herr Arthur L. Sellier jun. teilgenommen hat. Der vom Börsenverein vorgelegte Entwurf eines Vertrages für den gegenseitigen Schutz der Ladenpreise wurde vom Brüsseler Ausschuß (bestehend aus den Herren Krijn-Belgien, Petri-Holland, Faber-England, Rainguet-Frankreich und Sellier-Deutschland) einstimmig begrüßt. Es wurde beschlossen, ihn allen Landesorganisationen mit der dringenden Empfehlung zu übersenden, ihn als Grundlage für Länderverhandlungen zu verwenden.

Einer auf dem Internationalen Verlegerkongreß in London gefaßten Entschliebung Folge leistend wurde beschlossen, daß der Börsenverein den ausländischen Buchhandelsorganisationen im Wege des Austauschbuchhändlerische Werbemittel zur Kenntnis bringt.

Hierbei wurde vom Vorsteher nochmals auf die Bedeutung der in Weimar gefaßten Entschliebung gegen das Hejtschrifttum hingewiesen. Um ihr volle Wirksamkeit zu sichern, muß es sich jeder mit dem ausländischen Buchhandel verkehrende reichsdeutsche Buchhändler angelegen sein lassen, für ihr Bekanntwerden Sorge zu tragen. Abzüge dieser Entschliebung — auch in englischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache — sind bei der Leipziger Geschäftsstelle der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — zu haben.

Dritte Reichsarbeitsstagung zur Förderung des deutschen Schrifttums

Über die Aufgaben und Ziele der dritten Arbeitstagung des Amtes für Schrifttumspflege und der von ihm betreuten Organisation Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums unterrichtete Pg. Hans Hagemeyer, der Leiter der Dienststelle, die Vertreter der Presse bei einem Empfang im Haus der Deutschen Presse.

Wie alljährlich begann die Tagung selbst mit einer Sitzung des Gründerbeirates der Reichsstelle, bei der Pg. Hans Hagemeyer den jährlichen Rechenschaftsbericht erstattete. Am Nachmittag des gleichen Tages, dem 19. November 1936, fand die Tagung ihre Fortführung in der zum erstenmal abgehaltenen Arbeitstagung der wissenschaftlichen Lektoren in der Alten Aula der Berliner Universität. Die für diesen Abschnitt vorgesehene Vortragsreihe begann nach einer Einführung von Pg. Hagemeyer mit einem Referat des Rektors der Universität Breslau, Prof. Dr. Walz über

»Weltanschauung im neuen deutschen Recht.«

In einleitenden Worten umriß er die geistige Situation unserer Zeit und begründete die Neuordnung des Lebens im nationalsozialistischen Reich, um dann das römische Recht als ein Recht des Dualismus zu kennzeichnen, das einen Grundsatz der Rassenreinheit nicht kannte. Dieses Recht sah seine Bedeutung in der Formulierung von Begriffsschemen und nicht in einem Recht für das Volk. Es galt für das Individuum und die Allgemeinheit der Menschheit. Besonders seit dem Weltkrieg wurde der Anspruch einer neuen Rechtsgestaltung erhoben. Erst der Nationalsozialismus begann auch hier einen bedingungslosen Kampf um ein arteeigenes und rasseeigenes Recht, in dessen Mitte die Lebensgesetze des Volkes verankert sein sollten.

»Aufgabe und Zielsetzung des Reichsarbeitsdienstes«

war das Thema eines Vortrags von Generalarbeitsführer Dr. Deder, der im besonderen den jetzt ausgeschalteten Begriff Arbeit als Fron dem Begriff der Arbeit als Dienst am Volk gegenüberstellte, um dann einzugehen auf die Ziele der Kameradschaft und der Gemeinschaft. Er zeichnete den Arbeitsdienst als eine Schule der jungen Mannschaft, die unter dem Gesetz der Disziplin, der Härte und Einordnung steht. Erst dieses Gesetz ermöglicht eine neue kulturelle Ausrichtung.

Mit einem Referat des geschäftsführenden Direktors des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst, Dr. Ruttke, über

»Bevölkerungspolitik im nationalsozialistischen Deutschland«

fand der erste Teil der Tagung der wissenschaftlichen Lektoren seinen Abschluß. Seine Rede war eine scharfe Abrechnung mit den Irrlehren des Judentums, der Freimaurer und des politischen Katholizismus, deren Ziele in ihrer »Bevölkerungspolitik« er entsprechend geißelte. Er stellte dagegen die aufbauende Arbeit des Nationalsozialismus für einen neuen Rassebegriff und die daraus sich ergebenden Grundsätze einer wahrhaften Bevölkerungspolitik.

Der zweite Teil dieser Sondertagung wurde begonnen mit einem Vortrag des Reichsamtsleiters Dr. Groß über

»Rasse und Wissenschaft.«

Dr. Groß stellte die gesunden Ansichten und Erkenntnisse unserer Erblehre den falschen Forderungen einer übertriebenen Umwelt-